



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20401-9/10822/3-2019

Betreff

Haller in Altenmarkt - Sinnhub,

urkundlich Sinnhub 22,

Kaufvertrag vom 06.10.2014 samt Nachtrag vom 12.12.2018

Datum

31.01.2019

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-3897

agrarrrecht@salzburg.gv.at

Dipl.-Ing. Peter Eichriedler

Telefon +43 662 8042-3677

## ***Anberaumung einer mündlichen Verhandlung***

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

### **Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:**

Mit Kaufvertrag vom 06.10.2014 samt Nachtrag vom 12.12.2018 soll von der Liegenschaft Haller, EZ 23 KG 55322 Sinnhub, das neugebildete Grundstück 467/4 ohne agrarische Rechte abgeschrieben werden. Hinsichtlich des Holzbezugsrechtes gemäß Regulierungsurkunde № 690/a vom 08.02.1868 und des Streubezugsrechtes gemäß Regulierungsurkunde 6170/1861 ist eine agrarbehördliche Regelung erforderlich.

**Rechtsgrundlage:** Salzburger Einforstungsrechtegesetz, LGBL. Nr. 74/1986  
in der geltenden Fassung.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

**Ort:** Gemeindeamt Altenmarkt im Pongau

**Datum:** Donnerstag, 14.02.2019

**Zeit:** 09:00 Uhr

Sie können selbst kommen oder einen Bevollmächtigten entsenden. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit dem Bevollmächtigten zu kommen.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0\* | [post@salzburg.gv.at](mailto:post@salzburg.gv.at)

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Für die Ausstellung der Vollmacht wollen Sie sich des umseitigen Vordruckes bedienen.

Eine schriftliche Vollmacht ist **nicht** erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer **Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, **können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Diese Verständigung ergeht an:

1. Johann Strubegger, Huberwiese 15 Top 9, 5541 Altenmarkt im Pongau, Brief: RSb
2. Republik Österreich, Österreichische Bundesforste, vertreten durch die Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Pongau, Zaglausiedlung 3, 5600 St. Johann im Pongau, Brief: RSb
3. Ing. Mag. Christoph Bachmaier, mit der Bitte um Teilnahme, E-Mail
4. Dr. Wolfgang Erhart, Notar zu Schladming, Hauptplatz 40, 8970 Schladming, als Vertragsverfasser, E-Mail

5. Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau, Michael-Walchhofer-Straße 6, 5541 Altenmarkt im Pongau, mit der Bitte um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes, E-Mail

Hochachtungsvoll

Für die Agrarbehörde Salzburg:

Dipl.-Ing. Peter Eichriedler

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)

Zu Zahl: 20401-9/10822/3-2019

### Vollmacht

Ich bevollmächtige hiermit ..... für die umseitige Verhandlung zu allen, den Verhandlungsgegenstand betreffenden rechtsverbindlichen Handlungen, zur Bestellung eines weiteren Vertreters, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen und zum Verzicht auf eine Sache, auf ein Recht oder ein Rechtsmittel.

....., am .....

Ort

Datum

Unterschrift